



DISCLOSING UNDER ARTICLE 4 OF THE EU SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION (EU SFDR)

Fassung: Mai 2022

Allianz Investment Management SE

OFFENLEGUNGEN NACH ARTIKEL 4 DER EU-SFDR

„1. Finanzmarktteilnehmer veröffentlichen auf ihrer Internetseite folgende Informationen und halten sie auf dem aktuellen Stand:

- a) wenn sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen; oder
- b) wenn sie nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, klare Gründe, warum sie das nicht tun, einschließlich gegebenenfalls Informationen darüber, ob und wann sie beabsichtigen, solche nachteiligen Auswirkungen zu berücksichtigen.

2. Die Finanzmarktteilnehmer nehmen in die gemäß Absatz 1 Buchstabe a vorgelegten Informationen mindestens Folgendes auf:

- a) Informationen über ihre Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren;
- b) eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;
- c) gegebenenfalls kurze Zusammenfassungen ihrer Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG;
- d) eine Bezugnahme auf ihre Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris.

3) Abweichend von Absatz 1 veröffentlichen Finanzmarktteilnehmer, die am Bilanzstichtag das Kriterium erfüllen, im Laufe des Geschäftsjahres durchschnittlich mehr als 500 Mitarbeiter zu beschäftigen, ab dem 30. Juni 2021 auf ihren Internetseiten eine Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und halten diese Erklärung auf dem aktuellen Stand. Diese Erklärung umfasst zumindest die in Absatz 2 aufgeführten Informationen.“

Vorschlag für eine Mitteilung gemäß Artikel 4. 1. a) und 4. 2. a) – d):¹

- A. Grundsätze zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und der Indikatoren, Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und der in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Allianz Life Luxembourg untersucht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf das Versicherungsanlagevermögen² und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu ermitteln und zu bewerten. Zentrale interne Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Ansatz. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung wie der Ausstoß von Treibhausgasen (THG), der Biodiversitätsverlust, Trockenstress, die Behandlung gefährlicher Abfälle und toxischer Emissionen, Verletzungen der Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf Gemeinschaften sowie Bestechung und Korruption werden anhand verschiedener Verfahren berücksichtigt, etwa über Ausschlüsse, detaillierte Anlagerichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele sowie unsere Engagement-Politik (siehe nachstehend in Abschnitt B). Bei der Identifizierung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stützen wir uns auf verschiedene Indikatoren, die je nach ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Anlage berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat sich die Allianz einer Reihe an strategischen Klimaschutzinitiativen angeschlossen und ist damit Verpflichtungen eingegangen, die unseren Ansatz zur Minderung möglicher negativer Auswirkungen untermauern.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (WNA) wird in den technischen Regulierungsstandards der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) beschrieben: „Die gravierendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dar.“

Allianz unterstützt insbesondere den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und verfolgt hierzu einen ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsfelder und Tätigkeiten. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (AOA) treten wir für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und deren von der Industrie gewährleistete Finanzierung aus. Wir verpflichten uns dazu, unser Eigengeschäftsportfolio bis 2050 klimaneutral zu stellen, sodass ab dann keine weiteren Netto-THG-Emissionen mehr unterstützt werden. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der AOA zusammen, um Verfahren zur Performance-Messung im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu entwickeln und geeignete Ziele für die verschiedenen Anlageklassen und Sektoren festzulegen.

Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder abzumildern. Hierzu zählen insbesondere:

- Einschränkung der Anlagen in bestimmte Sektoren und Emittenten: Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen oder mit ihnen in Verbindung gebracht werden³, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁴, (3) den

² Bitte beachten Sie, dass dies nicht für Entscheidungen in Bezug auf Anlagen gilt, die Produkten in Rechnungseinheiten zugrunde liegen.

³ Waffen, die den folgenden internationalen Abkommen unterliegen: dem Übereinkommen von Ottawa (Antipersonenminen), dem Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Streubomben), der Biowaffenkonvention (biologische und Toxinwaffen) und der Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen).

⁴ Unternehmen, die mindestens 30 % (25 % ab dem 31. Dezember 2022) ihrer Einkünfte mit der Gewinnung von thermischer Kohle erzielen; Unternehmen, die mindestens 30 % (25 % ab dem 31. Dezember 2022) des von ihnen erzeugten Stroms aus thermischer Kohle gewinnen und/oder beabsichtigen, die Kapazitäten ihrer Stromerzeugung aus thermischer Kohle um über 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen. Um den Übergang zu diesen strengeren Bestimmungen zu erleichtern, wurden die Emittenten, die die neuen Schwellen ab 2023 voraussichtlich überschreiten, 2021 ausgesetzt, was bedeutet, dass keine Exposure-Erhöhung zulässig ist. Mit „Ausschluss“ meinen wir in Bezug auf diese Unternehmen, dass die Eigenkapitalinstrumente dieser Gesellschaften veräußert und aufgelöst werden und keine Wiederanlage in festverzinsliche Instrumente erfolgt. Nähere Informationen finden Sie hier.

Ausschluss von ölsandbasierten Tätigkeiten ⁵, (4) Einschränkungen hinsichtlich Projektfinanzierungen gemäß der Öl- und Gasrichtlinie der Allianz ⁶ sowie (5) Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die schwerer Menschenrechtsverletzungen beschuldigt werden. (6) Einzelne Emittenten mit gravierenden ESG-Auswirkungen, bei denen unser Engagement erfolglos war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 vollständig abzubauen.
- Wir verpflichten uns, unser Portfolio bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen auszurichten. Das bedeutet, dass wir als Eigentümer von Vermögenswerten die in unserem Portfolio vertretenen Unternehmen dabei unterstützen, Anreize für sie schaffen und von ihnen verlangen, dass sie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens Maßnahmen zur Dekarbonisierung ergreifen. Die operativen Einheiten der Allianz arbeiten eng mit den zentralen Funktionen der Gruppe zusammen, um gemeinsame Gruppenziele für Eigenanlagen festzulegen und umzusetzen. Wenngleich also jede operative Einheit zu den unten stehenden Zielen beiträgt, erfolgen die Festlegung und Berichterstattung für die meisten Ziele aggregiert auf Gruppenebene.
 - Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Ziel der Klimaneutralität streben wir bis 2025 die Senkung von Treibhausgasemissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % gegenüber 2019 an.
 - Darüber hinaus werden wir unser Immobilienportfolio bis 2025 am 1,5-Grad-Pfad ausrichten. Obwohl unser Hauptaugenmerk auf Kohlenstoffemissionen und Energieeffizienz liegt, achten wir auch auf Governance sowie auf soziale Standards und Standards hinsichtlich des Wohlergehens. Jede neue Eigenkapitalanlage ist an die Voraussetzung einer Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung gebunden (z. B. BREEAM oder LEED). Wir möchten unsere Partner und Mieter dazu anregen, unserem Beispiel zu folgen und eine aktive Rolle bei der Einleitung von Veränderungen einzunehmen, indem wir beispielsweise „grüne Mietverträge“ fördern, die Bestimmungen zur Verringerung der Umwelteffekte enthalten. Mit der Verbesserung der Energieeffizienz und der Ersetzung herkömmlicher Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen rüsten wir unsere Gebäude für die Zukunft.
 - 2021 haben wir neue Ziele für unsere Eigenkapital- und Fremdkapital-Infrastrukturinvestitionen eingeführt. Diese Ziele sehen Folgendes vor: a) vollständige Transparenz über die finanzierten Emissionen bis spätestens Ende 2023 für alle Anlagen, b) für direkte Eigenkapitalinvestitionen eine absolute Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 28 % bis Ende 2025, c) neue Direktinvestitionen (Eigenkapital und Fremdkapital) in stark emittierende Vermögenswerte nur dann, wenn ein auf 1,5 °C ausgerichteter Dekarbonisierungsplan vorliegt, und d) die schrittweise Einführung von Klimaneutralitätszielen für neue Fondsanlagen bis Ende 2024.
 - Engagement auf Sektorebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, sind wir auch auf der Ebene des Industriesektors aktiv. Unsere Zwischenziele für Ende 2024 konzentrieren sich auf zwei der emissionsstärksten Sektoren: Versorgungsunternehmen und Öl und Gas. Dies bedeutet insbesondere, dass wir mit den Unternehmen in einen Dialog treten, um Netto-Null-Ziele bis 2050 für Scope-1- und -2-Emissionen abzustecken. Bis 2025 möchten wir erreichen, dass bei mindestens 50 % der von uns verwalteten Vermögenswerte im Öl- und Gassektor diese Ziele gesetzt wurden. Außerdem

⁵ Keine Finanzierung für Unternehmen jedweden Sektors, die über 20 % ihrer Erträge mit Ölsanden erzielen (10 % ab dem 31. Dezember 2024).

⁶ Keine Finanzierung für Projekte in den Bereichen i) Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), ii) Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, iii) Bau von neuen Ölkraftwerken, Praktiken im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß der AMAP-Definition, mit Ausnahme von Operationen in norwegischen Gebieten) und iv) der Antarktis; Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultratiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Operationen. Im Jahr 2025 werden wir unsere Politik weiter verschärfen.

werden wir unsere Beteiligung an kollaborativen Initiativen wie der CA100+ erhöhen und eine Mitwirkungspolitik im Rahmen der AOA innerhalb der Sektoren und bei Vermögensverwaltern verfolgen.

- Investitionen in eine klimaneutrale Wirtschaft: Wir verfügen über ein wachsendes globales Portfolio an Klimalösungen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien, Energieinnovationen und die Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Allianz verpflichtet sich, ihr Engagement im Bereich der erneuerbaren Energien in Einklang mit den Prognosen der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien um jährlich 5,85 % zu erhöhen.
- Wir suchen im Rahmen unseres Engagements den konstruktiven Dialog mit Zielunternehmen, um ein besseres Management von ESG-Risiken und -Auswirkungen zu erreichen. So haben wir 2021 unser ESG-Regelwerk erweitert, um Emittenten in unserem börsennotierten Investitionsportfolio besonders zu berücksichtigen, die von unserem externen Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten als problematisch in Bezug auf Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen eingestuft werden (z. B. Verletzungen der Prinzipien des UNO-GC, der Menschenrechte oder der Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung). Unser Ziel ist es, die bilateralen Engagement-Aktivitäten bis Ende 2024 um mindestens 100 % zu verstärken. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt B.

Diese Klimaschutzmaßnahmen werden um weitere Ansätze zur Identifizierung, Bewertung und Gewichtung sowie zur Vermeidung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung ergänzt, die die breite Palette von Anlageklassen, in die wir investieren, wie auch unsere verschiedenen Anlageprozesse erfasst:

- Auswahl, Beauftragung und Monitoring der Vermögensverwalter: Für den Großteil unseres Versicherungsanlagevermögens beauftragen wir Vermögensverwalter (z. B. AllianzGI und PIMCO) mit der Durchführung der Investitionen. Unsere Portfolioziele können ohne die enge Zusammenarbeit mit den Vermögensverwaltern und ihre Unterstützung nicht erreicht werden. Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Hierzu haben wir Mindestexpectationen und systematische Verpflichtungs- und Monitoring-Praktiken festgelegt. So verlangen wir von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Anlage- und Managementverfahren integrieren, und dies sowohl bei börsennotierten als auch bei nicht börsennotierten Anlagen. Als Mindestverpflichtung müssen die Vermögensverwalter die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)⁷ unterzeichnet haben oder über eine eigene qualifizierte Richtlinie hinsichtlich Nachhaltigkeit, verantwortungsbewusster Anlagen und/oder ESG verfügen. Über 99 % unserer Vermögenswerte werden von Vermögensverwaltern verwaltet, die diese Mindestanforderung erfüllen. Die Allianz Investment Management (AIM) SE überprüft und bewertet systematisch die Nachhaltigkeitsansätze der externen Vermögensverwalter einschließlich ihrer Klimaschutzstrategien und Dekarbonisierungsanstrengungen. Für bestehende Mandate werden spezifische halbjährliche Review-Meetings zu ESG-Faktoren mit den Vermögensverwaltern abgehalten. Zweck dieser Kontrollgespräche ist es, die ESG-Richtlinien der Vermögensverwalter, deren Anwendung sowie die damit verbundenen Prozesse zu bewerten. Der Fokus dieser Engagement-Dialoge liegt auf Governance-Strukturen, um klare Verantwortlichkeiten für das Monitoring von Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten, und auf systematischen Monitoring-Ansätzen für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Weitere Schwerpunkte sind die Verwaltungsaktivitäten, um sicherzustellen, dass sich die Nachhaltigkeitsziele mit unseren Interessen decken, sowie Engagement-Bemühungen zur Verbesserung der

⁷ Wie in den PRI angegeben verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, „ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und die Entscheidungsfindungsprozesse einzubeziehen“. Näheres zu den ESG-Aspekten gemäß den PRI finden Sie [hier](#) (Seite 3).

Nachhaltigkeitspraktiken in den Unternehmen, in die wir investieren. Beim Austausch mit Vermögensverwaltern, die bei einzelnen Aspekten ihrer Strategie einen Rückstand erkennen lassen, unsere Gesamterwartungen jedoch erfüllen, formulieren wir unsere Erwartungen hinsichtlich Verbesserungen und überwachen die Fortschritte. Damit gehen wir einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel, positive realwirtschaftliche Veränderungen zu bewirken und strategische Nachhaltigkeitsthemen proaktiv anzugehen.

- Für nähere Informationen zum Ansatz von AllianzGI in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (WNA) klicken Sie bitte [hier](#). Um mehr über den Ansatz von PIMCO hinsichtlich WNA zu erfahren, klicken Sie bitte [hier](#). Um mehr über den Ansatz von PIMCO hinsichtlich WNA zu erfahren, klicken Sie bitte [hier](#).

- ESG-Rating-Ansatz für börsennotierte Vermögenswerte: Basierend auf den ESG-Ratings von MSCI ESG Research haben wir einen Ansatz entwickelt, um Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in unseren Anlageentscheidungsprozess einzubeziehen. Die ESG-Ratings von Unternehmen basieren auf der Analyse von Aspekten der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, die für jeden Sektor als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen THG-Emissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien und Corporate Governance. Hohe ungesteuerte ESG-Risiken und gravierende nachteilige Auswirkungen führen zu einem niedrigen ESG-Rating. Zur Identifizierung dieser Unternehmen wird im Rating-Verfahren eine ESG-Mindestschwelle verwendet. Bei der Analyse bestehender Investitionen in einem bestimmten Portfolio und bei der Auswahl neuer Anlagen müssen beauftragte Vermögensverwalter das ESG-Rating der Anlage und den anwendbaren Schwellenwert berücksichtigen. Das bedeutet, dass von Anlagen in Emittenten, deren Rating unterhalb der Schwelle liegt, abzusehen ist. Dieses Prinzip gilt für bestehende Anlagen, Reinvestitionen und neue Anlagen. Hält ein Vermögensverwalter Anlagen, deren Rating die festgelegte Schwelle verfehlt, so kommt eine „Comply or Explain“-Klausel zur Anwendung: Der Vermögensverwalter muss diese Anlage in halbjährlichen ESG-Review-Meetings mit AIM begründen. Darüber hinaus tritt die Allianz mit Emittenten in ihrem Portfolio, die den festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, in einen systematischen, zielgerichteten und zeitlich begrenzten Engagement-Dialog. Ein solcher Dialog wird je nach Fall entweder von AIM oder vom jeweiligen Vermögensverwalter umgesetzt. Einzelheiten zum Engagement-Dialog werden nachstehend unter B beschrieben. Näheres zum ESG-Rating finden Sie in Kapitel 3.6 des [ESG Integration Framework](#).

- ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder Privatplatzierungen werden von AIM und den gruppeninternen Vermögensverwaltern gemäß den ESG-Richtlinien überprüft. Diese Richtlinien wurden 2013 für sensible Geschäftsbereiche verfasst, die wir als besonders anfällig für ESG-Risiken und nachteilige ESG-Auswirkungen identifiziert haben. Zu diesen Sektoren zählen beispielsweise Öl und Gas, Bergbau und Landwirtschaft. Im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen sowie in einem Prozess der fortlaufenden Einbeziehung interner Interessengruppen haben wir diese Richtlinien erarbeitet. Sie basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte nachteiliger Auswirkungen wie etwa auf die Biodiversität, auf Schutzgebiete und auf lokale Gemeinschaften sowie im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen. Die verpflichtende Anwendung der ESG-Richtlinien bei allen Anlagegeschäften in den definierten Geschäftsbereichen gewährleistet, dass potenzielle nachteilige Auswirkungen erkannt und eingehend bewertet werden können. Wird im Rahmen der Bewertung ein ESG-Problem erkannt, so entscheiden ESG- und Risikoexperten auf Allianz-Gruppenebene, ob mit einer Transaktion fortgefahren wird, ob die Fortsetzung der Transaktion an die Bedingung geknüpft wird, dass eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken und -Auswirkungen erfolgt, oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird. Näheres zu den ESG-Richtlinien und den für die verschiedenen Sektoren behandelten Themen finden Sie im [ESG Integration Framework](#) in Kapitel 3.4.

In Anbetracht der sehr unterschiedlichen Datenverfügbarkeit bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (gemäß der Definition der EU-Regulierungsbehörden) und der verschiedenen Anlageklassen pflegen wir einen ständigen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und suchen nach neuen Datenquellen, um Informationslücken zu schließen und unser Verständnis der potenziellen nachteiligen Auswirkungen zu erweitern. Trotz aller Bemühungen begrenzt die Datenverfügbarkeit, inwieweit bestimmte Hauptindikatoren der nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden können. In diesen Fällen stützen wir uns auf die zugrundeliegenden negativen Nachhaltigkeitsindikatoren (wie etwa Abfall oder soziale und Arbeitnehmerspekte).

B. Kurze Zusammenfassung unserer Engagement-Politik

Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder erhebliche nachteilige Auswirkungen erkennt. Ziel dieses Engagements ist es, das ESG-Risikomanagement der Zielunternehmen zu stärken und globale Verbesserungen der Nachhaltigkeitsperformance voranzutreiben. Unser Engagement erstreckt sich insbesondere auf die Themenfelder CO₂-Emissionen und -Management, Gesundheit und Sicherheit, Schadstoffemissionen und Giftmüll, Biodiversität und Flächennutzung. Jedes Engagement ist mit einem Monitoring verknüpft, um die Reaktionsbereitschaft des Unternehmens und die in Bezug auf die festgestellten Nachhaltigkeitsprobleme erzielten Fortschritte zu verfolgen. Falls sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance erkennbar ist oder wir keine Reaktion auf unsere Bemühungen um einen Dialog erhalten, empfiehlt unser Team, jegliche Investitionen in das Unternehmen zu begrenzen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Group Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

Unsere Dialoggemeinschaft entwickelt sich in dem Maße weiter, in dem die Notwendigkeit, bei systemischen Themen wie dem Klimawandel verstärkt etwas zu bewirken, der Zusammenarbeit von Anlegern neue Bedeutung verleiht. Wir haben unsere kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Effekte unserer Bemühungen zu verstärken. In ein kollaboratives Engagement können mehrere Investoren eingebunden sein, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette innerhalb desselben Sektors befassen. Bei der Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen bei einer höheren Detailgenauigkeit ermöglicht. 2021 haben wir erneut eine aktive Rolle in der Initiative Climate Action 100+ gespielt, indem wir eine Co-Führungsrolle beim Engagement übernommen und im Rahmen der AOA auch erneut die sektorbezogenen Engagement-Aktivitäten und die Vermögensverwalter koordiniert haben.

Nähere Informationen finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz-Gruppe](#) in Kapitel 02.2.

Unsere internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO pflegen überdies ihrerseits ein ESG-spezifische Engagement in Bezug auf ihr verwaltetes Vermögen einschließlich des Versicherungsanlagevermögens der Allianz. Nähere Informationen zum Engagement von AllianzGI finden Sie [hier](#). Näheres zum Engagement von PIMCO finden Sie [hier](#).

Stimmrechtsausübung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie die Abstimmungsregister können hier aufgerufen werden.

C. Bezugnahme auf die Beachtung von Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards

Wir sind der Auffassung, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Um globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Achtung der Menschenrechte begegnen zu können, bedarf es des gemeinsamen Vorgehens von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Allianz Life Luxembourg ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten an einem breiten Spektrum an Initiativen und Grundsatzvereinbarungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung beteiligt ist. 2011 hat sich die Allianz⁸ zur Einhaltung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) verpflichtet. Die PRI dienen uns als Wegweiser für unsere Strategie des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftspraktiken bei. Als Eigentümer von Vermögenswerten berichten wir jährlich an die PRI. Unsere aktuellen und älteren PRI-Transparenzberichte finden Sie in [unserem Profil auf der PRI-Internetpräsenz](#).

Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann in Abschnitt 5.4 des [Nachhaltigkeitsberichts der Allianz-Gruppe für 2021](#) eingesehen werden.

Menschenrechte

Die Allianz hat sich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung verschiedener Menschenrechtsstandards wie der Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta und der Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftsrelevantes Thema bewusst. Somit hat die Allianz Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Unterzeichnerin des Global Compact der Vereinten Nationen (UN-GC). Die Allianz erstattet jährlich in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in ihrer Mitteilung über die erzielten Fortschritte Bericht über die Umsetzung der zehn UN-GC-Grundsätze. Ergänzende Informationen hierzu können dem [Profil der Allianz SE auf der Internetpräsenz des UN-GC](#) entnommen werden. Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investorin, als Arbeitgeberin, als Unternehmen (auch hinsichtlich unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz hat für jeden dieser Aspekte verschiedene Prozesse eingeführt und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihren Tätigkeiten zu verbessern. Im Jahr 2021 hat die Allianz in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsfolgenabschätzung auf der Grundlage der UN-GP-Methodik durchgeführt, um Lücken in unserem Ansatz aufzudecken und die Einbeziehung der Menschenrechte in unser Kerngeschäft und unsere Organisation weiter zu verbessern. Darüber hinaus haben wir unser menschenrechtliches Engagement mit der Veröffentlichung unserer im [ESG Integration Framework der Allianz-Gruppe](#) verankerten Menschenrechtsstrategie verstärkt.

Integration der Menschenrechte in unser Kerngeschäft

Als Versicherer und Investorin hat die Allianz als Teil ihres globalen ESG-Ansatzes ein Due-Diligence-Verfahren für Menschenrechte entwickelt, das in unser allgemeines Risikomanagementsystem integriert ist. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um menschenrechtsbezogene Risiken zu erfassen. So hat die Allianz ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche ausgearbeitet, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie umfassen (siehe das [ESG Integration Framework der Allianz-Gruppe](#) in Abschnitt 03.4.7). Damit werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen

⁸ Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen als Eigentümer von Vermögenswerten gemeinsam die PRI-Offenlegungen der Allianz, während Allianz SE und PIMCO separat als Vermögensverwalter einen PRI-Bericht ausarbeiten.

Risikobewertung für Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen des jeweiligen Sektors geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz eine Watchlist für sensible Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Bei Handelsgeschäften in diesen Ländern führen wir eine explizite Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt. Was unsere Anlagen betrifft, so priorisieren wir, sofern wir in unserem Portfolio börsennotierter Anlagen Emittenten identifizieren, die von unserem externen Anbieter von menschenrechtsbezogenen Nachhaltigkeitsdaten als problematisch eingestuft werden, diese Emittenten für einen systematischen Engagement-Dialog (siehe den [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe für 2021](#), Abschnitt 02.2).

Klimawandel

Wir berücksichtigen Klimakriterien strategisch in all unseren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied verschiedener klimabezogener Branchenverbände und -initiativen, die sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und deren Finanzierung durch die Industrie einsetzen. Als Unterstützerin der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe Abschnitt 4.6 des [Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe für 2021](#)).

Als AOA-Gründungsmitglied besteht unsere langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios gemäß dem [AOA-Zielsetzungsprotokoll](#) auf Netto-Null-THG-Emissionen zu senken. Das bedeutet, dass wir als Eigentümer von Vermögenswerten die in unserem Portfolio vertretenen Unternehmen dabei unterstützen, Anreize für sie schaffen und von ihnen verlangen, dass sie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens Maßnahmen zur Dekarbonisierung ergreifen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz aktives Mitglied der Climate Action 100+ (CA100+), die sich das Ziel gesetzt hat, einen Engagement-Dialog mit den 167 Unternehmen mit dem weltweit größten THG-Ausstoß zu führen, um Ziele für die Reduzierung von THG-Emissionen festzulegen und die klimabezogene Finanzberichterstattung und Governance zu verbessern. Die Allianz ist federführende Akteurin bei zwei der Zielunternehmen der CA100+, und wir arbeiten mit drei weiteren zusammen. Im Rahmen unserer Bemühungen haben wir die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen eingeführt, mit denen Allianz im Dialog steht, und eine breitere Rolle der Initiative auf Basis dieses Mess- und Tracking-Instruments unterstützt. Die Benchmark umfasst entscheidende Indikatoren, die es erlauben, die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5-Grad-Ziel zu messen und transparent darüber zu berichten.

Wir arbeiten mit führenden wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien, wie sie in den Berichten des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit unserem Ziel zu ermitteln.

Die Ziele beruhen auf Szenarien, die eine rasche Emissionssenkung vorsehen und davon ausgehen, dass das 1,5-Grad-Ziel nicht oder nur geringfügig überschritten wird. Sie verknüpfen die Emissionsreduzierung nicht mit der Annahme, dass der Atmosphäre in nennenswertem Umfang CO₂ entzogen werden kann, indem man Technologien einsetzt, die derzeit nicht verfügbar oder nicht in großem Maßstab erprobt sind. In Bezug auf Immobilien besteht unser Ziel darin, uns an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5-Grad-Dekarbonisierungszielen für den globalen Immobiliensektor zu orientieren.

Die AOA bemüht sich unter anderem um die Verfügbarkeit umsetzbarer Szenarien und Pfade, indem sie ihr gesamtes Handeln auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt und das OECM-Modell, die

Weltklimarat-Szenarien einer geringfügigen Überschreitung oder Nichtüberschreitung sowie das NZE2050-Modell (Klimaneutralität bis 2050) der Internationalen Energieagentur (IEA) fördert. Überdies leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine „vorwettbewerbliche Ebene“ von Modellen und Daten zur gemeinsamen Nutzung erarbeiten, die weltweit zugänglich sind. Darüber hinaus beteiligen wir uns auch aktiv an spezifischen Dekarbonisierungsinitiativen wie etwa der Science Based Targets Initiative (SBTi) und der Transition Pathway Initiative (TPI). Zu den entscheidenden Maßnahmen dieser Initiativen und der Allianz zählt die Entwicklung von (vorausschauenden) Kennzahlen zur Klimaperformance für alle Anlageklassen sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung der Portfolios am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens. Nähere Informationen hierzu können den Abschnitten 2.2.3 und 4.3 des [Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe für 2021](#) entnommen werden.